



Heilbronn, 17.9.19



Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, auch in diesem Schuljahr wieder Schwimmunterricht anbieten zu können und danken unserem Kooperationspartner Herrn Knodel und seinem Team von der TSG sehr herzlich!

Die Klassenstufen 5, 6 und die VKL werden **mittwochs** im **Soleo** von erfahrenen Schwimmlehrern unterrichtet werden. Damit der Schwimmunterricht Ihrem Kind Freude bereitet und Unfälle vermieden werden, bitten wir Sie um Zusammenarbeit bei nachfolgenden Punkten:

Zum Schwimmunterricht sind folgende Sachen **mitzubringen**:

Badehose, Badeanzug oder Burkini	Badetuch (evtl. kleines Handtuch extra bei langen Haaren)
Schwimmbrille	(Bademütze, die erste wird vom TSG gestellt)
evtl. Haargummi	Kamm/Bürste
Duschgel	In der kalten Jahreszeit: Mütze
1- oder 2-€-Münze für den Spind (falls ihr Kind Sachen einschließen möchte)	

Etwas zu trinken (**keine Glasflasche!**) und zum Essen für den Rückweg, die Kinder haben dann meistens Hunger.



Ihr Kind sollte zum Schwimmunterricht

- keine Wertsachen mitnehmen.
- keinen Schmuck anlegen.
- keine Glasbehälter in der Schwimm Tasche aufbewahren.

Zu Schuljahresbeginn werden im Klassenzimmer Baderegeln und Sicherheitserfordernisse mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Bitte besprechen auch Sie die Baderegeln nochmals mit Ihrem Kind und verdeutlichen Ihrem Kind, dass es nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen ins Wasser darf! Wir möchten Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass der Schwimmunterricht Teil des Bildungsplans und somit verpflichtend ist!

Bitte teilen Sie uns auf dem folgenden Rücklaufzettel das für Ihr Kind Zutreffende mit und geben ihn bis spätestens Mittwoch, 19.09.2019 über Ihr Kind an die Lernbegleiter Ihres Kindes zurück.

Wenn ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen darf, ist ein ärztliches Attest zwingend erforderlich! Bitte legen Sie dieses bei.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Schwimmsachen immer vollständig dabei hat, damit unterstützen Sie nicht nur die schulischen Abläufe, sondern ermöglichen Ihrem Kind Unterricht, der Leben rettet! Kinder, die ein Attest haben oder ihre Schwimmsachen vergessen haben, werden in der Schule beaufsichtigt.

Herzliche Grüße

Uta Danny

Einige wichtige Informationen zum Schwimmenlernen:

„Zahl der Kinder, die nicht schwimmen können, steigt

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) fordert angesichts einer starken Zunahme tödlicher Badeunfälle bei Kindern und Jugendlichen vehement den Erhalt von Schwimmbädern. **Deutschland drohe, zu einem Land der Nichtschwimmer zu werden**, sagte DLRG-Präsident Achim Haag. [...] Mindestens 504 Menschen kamen 2018 in Deutschland bei Badeunfällen ums Leben, wie die DLRG bereits vermeldet hat. Das waren 100 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der ertrunkenen Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren stieg 2018 um 38 Prozent. Unter den 71 Todesopfern dieser Altersgruppe waren 26 Kinder im Vor- und Grundschulalter.“

(Quelle: <https://www.noz.de/deutschland-welt/vermishtes/artikel/1769923/zahl-toedlicher-badeunfaelle-in-deutschland-steigt>)

„Schwimmen lernen ist wichtig für ihr Kind!

Immer weniger Kinder lernen bei uns das Schwimmen. Eine fatale Entwicklung! Ich bin Mitglied der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), und auf Landesebene (in) an der Ausbildung von Helfern und Helferinnen zum Kleinkinderschwimmen (KKS) beteiligt. Eine Umfrage zur Schwimmfähigkeit zeigt, dass viele Grundschüler nur unzureichend schwimmen können. Sommerzeit ist Schwimmbadzeit, viele Eltern glauben ihr Kind könne schwimmen und unterliegen mit dieser Einschätzung einer fatalen Fehleinschätzung. **Sich über Wasser halten und wirklich sicher schwimmen können, sind zwei unterschiedliche Dinge.** Um sich im Wasser, ob Schwimmbad, Baggersee oder Meer, gefahrloser aufhalten zu können, muss ein Kind sicher, kraftvoll und mit der geeigneten Technik schwimmen können. Viele Eltern glauben ihr Kind könne schwimmen, 77 % der Eltern geben an, dass ihre Kinder nach der Grundschulzeit sicher schwimmen können, aber die Kinder haben oft nie einen Schwimmkurs besucht und wenn, dann nur das Frühschwimmer (oder auch „Seepferdchen“) erlangt. Dies ist aber nur das Heranführen an das Schwimmen(lernen). Erst wenn ein Kind die Qualifikation zum „Freischwimmer“ (Bronzenes Jugendschwimmabzeichen) sicher erlangt hat, kann man sich als Eltern sicher sein „mein Kind kann schwimmen“! So sehen wir Experten der DLRG die Schwimmfähigkeit nur bei 40 % der Grundschüler. An der Grundschule kann oft kein Schwimmunterricht mehr angeboten werden, da es an qualifiziertem Lehrpersonal fehlt und ein geeignetes Schwimmbad unerreichbar weit weg liegt.



Damit liegt es in der Verantwortung der Eltern, ihren Kindern das Schwimmen beizubringen.“

(Quelle: <https://www.mein-kinderarzt.info/aktuelles/schwimmen-lernen-ist-wichtig-fuer-ihr-kind/>)

Aber Schwimmen ist noch soviel mehr: „Die Schülerinnen und Schüler erweitern beim Bewegen im Wasser und Schwimmen ihre Körpererfahrung, ihre Bewegungssensibilität und ihr Bewegungsrepertoire. Die Entwicklung der Schwimmfähigkeit ist grundlegend für die sportliche und gesundheitspräventive Betätigung im Alltag.

Die Schülerinnen und Schüler bewältigen vielfältige Anforderungen beim Bewegen im Wasser und Schwimmen, auch unter dem Aspekt der eigenen Rettungsfähigkeit und der Übertragbarkeit auf das Sporttreiben in der Natur.“ (Quelle: <http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/GYM/SPO/IK/9-10/04?highlightstring=schwimmen>)

Bitte unbedingt bis zum Mittwoch, 19.9.19 an die Schule zurückgeben!



Vorname und Name des Kindes: _____

Lerngruppe: _____

Wir haben / ich habe den Elternbrief „Schwimmen“ vom 17.09.2019 heute erhalten.

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:

Unser / mein Kind

- ist ein guter Schwimmer (wird vor Ort überprüft).
- kann ein bisschen schwimmen (wird vor Ort überprüft).
- kann nicht schwimmen.
- scheut sich vor Wasser.
- darf aus gesundheitlichen Gründen (ärztl. Attest) nicht ins Wasser. **In diesem Fall bitte das ärztliche Attest beilegen!**
- hat noch kein Schwimmbzeichen.
- hat bereits folgendes Schwimmbzeichen

→ Sonstige Mitteilungen und Informationen:

Heilbronn, _____

Unterschriften der Erziehungsberechtigten